

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– gültig für Seminare ab 01.01.2018

(Stand: 01.08.2017)

Die BLLV-Akademie e.V. und das angeschlossene Institut für Gesundheit in pädagogischen Berufen (IGP) – im Folgenden BLLV-Akademie – bieten eine Reihe von Dienstleistungen an, die im Rahmen der bestehenden Kapazitäten allen Einzelpersonen und Schulen in Bayern sowie den BLLV-Mitgliedsorganisationen offen stehen.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Seminare
- SchILF (Schulhausinterne Lehrerfortbildungen)
- Seminare vor Ort
- Kamingespräche
- Elternangebote
- Beratungsgespräche
- Coaching-Gruppen
- Verleih Akustikmessgerät

I. Allgemeiner Teil

1.1 Geltungsbereich

Die Regelungen des »Allgemeinen Teils« der Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote der BLLV-Akademie, sofern sich aus den »Besonderen Regelungen« dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt. Sie gelten sowohl für die Verträge mit Teilnehmern/Teilnehmerinnen als auch für die Verträge mit Referenten/Referentinnen.

1.2 Ausschreibung der Veranstaltungen

Die Angebote und deren Inhalte werden – soweit möglich – im Jahresprogramm oder per Flyer publiziert. Das Programm kann direkt bei der BLLV-Akademie bezogen werden. Daneben erfolgen gesonderte Ankündigungen in der Bayerischen Schule, per Post, E-Mail oder auf der Website.

1.3 Inhalt der Veranstaltungen

Das Programm wird von der BLLV-Akademie eigenverantwortlich entsprechend den vorherigen Ankündigungen und Veranstaltungsbeschreibungen gestaltet. Dabei bleibt das Recht zum Austausch der Referentinnen/Referenten und zur Änderung und Aktualisierung der Inhalte vorbehalten. Bei den SchILF- und Elternangeboten sowie den Seminaren vor Ort erfolgen Änderungen nur nach Absprache mit dem Vertragspartner der BLLV-Akademie.

1.4 Kosten

Für alle Dienstleistungen gelten die jeweils gültigen Preise. Wenn nicht anders angegeben, sind die Teilnehmergebühren für BLLV-Mitglieder ermäßigt.

1.5 An- und Abreise

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen ist nicht Bestandteil des Vertrages und erfolgt auf eigene Gefahr. Den Teilnehmerinnen/Teilnehmern werden grundsätzlich keine Fahrtkosten erstattet.

1.6 Datenschutz

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Referentinnen/Referenten erklären sich bei Vertragsabschluss damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der internen Bearbeitung und für Informationen zu späteren Maßnahmen, Veranstaltungen und Aktionen gespeichert und elektronisch bearbeitet werden. Name, Schulart und Wohnort der Teilnehmerinnen/Teilnehmer wird vorab an den/die Referenten/innen weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

1.7 Urheberrechte

Die in den Veranstaltungen verwendeten Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Unterlagen unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht der BLLV-Akademie bzw. der Referentin/des Referenten, sofern nicht anderslautende einzelvertragliche Abreden bestehen. Ohne Zustimmung dürfen sie daher nicht vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt oder elektronisch verarbeitet und/oder verwendet werden.

1.8 Leistungsstörungen/Schädigende Handlungen

Bei Leistungsstörungen haftet die BLLV-Akademie nur, wenn diese von einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der BLLV-Akademie zu vertreten sind. Bei schädigenden Handlungen besteht Haftung nur, wenn das schädigende Ereignis auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BLLV-Akademie beruht. Die BLLV-Akademie ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Beteiligung abzusagen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich. Eventuell bereits entrichtete Teilnehmerbeiträge werden dann in voller Höhe erstattet. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

1.9 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

1.10 Mahnkosten

Eventuell der BLLV-Akademie durch den Verzug entstehende Mahnkosten/Bankgebühren trägt der Kunde.

1.11 Gutscheine

Wertgutscheine für Angebote der BLLV-Akademie können nicht bar ausgezahlt werden.

II. Besondere Regelungen für einzelne Veranstaltungstypen

1. Seminare

Seminare sind Fortbildungsveranstaltungen, die sich an interessierte Einzelpersonen richten. Dauer, Ort und Kosten variieren und werden – ebenso wie die angesprochene Zielgruppe – in den gesonderten Ausschreibungen spezifiziert.

1.1 Anmeldungen

Die Anmeldung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu Seminaren erfolgt über die Website der BLLV-Akademie. Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach Eingangsdatum bearbeitet.

Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Seminarbeginn. Sind noch freie Plätze vorhanden und findet das Seminar statt, sind ausnahmsweise auch noch kurzfristige Anmeldungen möglich. Die Anmeldung ist erst verbindlich mit Erhalt einer schriftlichen Buchungsbestätigung, die spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung verschickt wird.

1.2 Maximale Teilnehmerzahl

Ist die maximale Teilnehmerzahl einer Veranstaltung erreicht, erfolgt umgehend eine entsprechende Nachricht an Interessentinnen/Interessenten, die dann zunächst keinen Platz erhalten können. Diese werden dann auf einer Warteliste geführt und erhalten ggf. im Nachrückverfahren frei werdende Plätze.

1.3 Teilnahmebeitrag

Für die Seminare wird ein Teilnahmebeitrag erhoben, der von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer per SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten ist. Die einmalige Lastschrift erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach dem Seminartermin.

Nur sofern dies bei den einzelnen Veranstaltungen ausdrücklich angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Zusätzliche Leistungen werden ggf. zwischen Tagungsstätte und Teilnehmerin/Teilnehmer direkt abgerechnet.

Ermäßigungen:

Studierende und Referendare

Studierende und Referendare/innen zahlen – wenn nicht anders angegeben – ermäßigte Teilnehmergebühren. Der Nachweis muss vor Beginn eines Seminars erbracht werden. Bei der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste ist ein– zum Zeitpunkt des Seminars – gültiger Nachweis vorzulegen (Studierendenausweis bzw. Bestätigung der Seminarschule). Kann der Nachweis nicht vor Beginn des Seminars erbracht werden, wird der volle Teilnehmerbeitrag erhoben (BLLV-Mitglied bzw. Nichtmitglied).

Gruppenrabatt

Bei verbindlichen Anmeldungen von mehr als einer/m Teilnehmer/in aus einer Einrichtung/Schule wird ein Gruppenrabatt von 20 % für alle Teilnehmer/innen dieser Einrichtung/Schule gewährt. Der Nachweis ist über eine Bescheinigung der Schulleitung/des Arbeitgebers zu erbringen. Diese muss per Post/Fax gleichzeitig mit der Anmeldung an die BLLV-Akademie geschickt werden. Bei Abmeldungen entfällt der Gruppenrabatt.

Treuebonus

Jede siebte Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der BLLV-Akademie ist gebührenfrei (Treuerabatt). Der notwendige Nachweis für diesen Treuerabatt ist von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer über Vorlage von Teilnahmebescheinigungen zu erbringen, die mit der Anmeldung an die BLLV-Akademie geschickt werden.

1.4 Stornokosten/Stornofristen

Abmeldungen von Seminaren müssen schriftlich erfolgen und sind bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen, die später eintreffen, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Beenden der Veranstaltung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten.

1.5 Freistellung/Anerkennung als Fortbildung

Die Anerkennung als eine die staatliche Lehrerbildung ergänzende Maßnahme kann nur durch den Dienstvorgesetzten des Teilnehmers/der Teilnehmerin erfolgen. Dienstbefreiung für die Teilnahme an einer Veranstaltung muss vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin eigenverantwortlich beantragt werden.

2. SchiLF (Schulhausinterne Lehrerfortbildungen)

Schulhausinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) sind Fortbildungsveranstaltungen, die sich an ganze Kollegien oder Teile von Kollegien richten. Sie finden in der Regel an der buchenden Schule statt.

2.1 Ausschreibung/Durchführung

Die Module des jeweils aktuellen SchiLF-Angebots können individuell kombiniert werden. Der Kunde soll der BLLV-Akademie möglichst mit einem Vorlauf von zwei Monaten seinen Fortbildungswunsch mitteilen und mehrere alternative Termine nennen. Die BLLV-Akademie bemüht sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine(n) geeignete(n) Referentin/Referenten zu buchen. Ein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.

Die konkreten Leistungen und Termine werden vertraglich vereinbart. Die Preise orientieren sich an der jeweils gültigen Preisliste.

Spezielle Themen bzw. Maßnahmen können nach vorheriger Absprache zu besonderen Konditionen vereinbart werden.

2.2 Zuständigkeiten

Die BLLV-Akademie ist zuständig für

- die Referentenverpflichtung sowie die Weitergabe der Rahmendaten der Veranstaltung an die Referentin/den Referenten,
- die Abrechnung mit der Referentin/dem Referenten,
- die Rechnungsstellung an den Kunden.

Der Kunde ist zuständig für

- die Benennung der Veranstaltungsleiterin/des Veranstaltungsleiters,
- die rechtzeitige Ausschreibung und Bekanntgabe des Veranstaltungsprogramms sowie die Anmeldungen,
- die Buchung von Tagungsstätten und ggf. die Bewirtung sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten,
- die inhaltliche Feinabstimmung mit der Referentin/dem Referenten,
- die Abrechnung mit der BLLV-Akademie.

2.3 Teilnehmerzahl

Im Regelfall ist ein Workshop für maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgerichtet. An Vorträgen können maximal 60 Personen teilnehmen.

2.4 Gebühren

Die Gebühren müssen spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung bei der BLLV-Akademie eingegangen sein.

2.5 Stornofristen/Stornokosten

Die Kunden können Veranstaltungen unter Angabe einer Begründung bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenfrei stornieren. Bei nicht fristgerechter Stornierung der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € an. Sind die tatsächlich entstandenen Kosten höher, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

Sollte ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist die BLLV-Akademie berechtigt, weitere Veranstaltungen für diesem Kunden zu stornieren.

3. Seminare vor Ort

Seminare vor Ort sind Fortbildungsveranstaltungen, die ausschließlich von BLLV-Mitgliedsorganisationen (Kreis-, Bezirksverbände, Fachgruppen ...) gebucht werden können.

3.1 Ausschreibung/Durchführung

Die BLLV-Akademie unterstützt BLLV-Kreis-/Bezirksverbände sowie andere BLLV-Mitgliedsorganisationen bei der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen vor Ort. Die BLLV-Mitgliedsorganisation soll die BLLV-Akademie mit ihrem Fortbildungswunsch möglichst mit einem Vorlauf von zwei Monaten kontaktieren und dabei mehrere Terminalalternativen nennen. Die BLLV-Akademie versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine(n) geeignete(n) Referentin/Referenten zu buchen. Ein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.

Die konkreten Leistungen und Termine werden vertraglich vereinbart. Die Preise orientieren sich an der jeweils gültigen Preisliste.

Spezielle Themen bzw. Maßnahmen können nach vorheriger Absprache zu besonderen Konditionen vereinbart werden.

Die BLLV-Akademie wird bei allen Seminaren vor Ort als Kooperationspartner genannt. Verantwortlicher Veranstalter ist allein die BLLV-Mitgliedsorganisation.

3.2 Zuständigkeiten

Die BLLV-Akademie ist zuständig für

- die Referentenvermittlung sowie die Weitergabe der Rahmendaten der Veranstaltung an die Referentin/den Referenten,
- auf Wunsch auf Entgegennahme von Anmeldungen, Erstellung von Anwesenheitslisten und Teilnahmebescheinigungen und ggf. den Einzug von Teilnahmegebühren,
- die Abrechnung mit der Referentin/dem Referenten,
- die Rechnungsstellung an die BLLV-Mitgliedsorganisation.

Die BLLV-Mitgliedsorganisation ist zuständig für

- die Benennung der Veranstaltungsleiterin/des Veranstaltungsleiters,
- die rechtzeitige Ausschreibung und Bekanntgabe des Veranstaltungsprogramms sowie ggf. für die Anmeldungen,
- die Buchung von Tagungsstätten und ggf. die Bewirtung sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten,
- die inhaltliche Feinabstimmung mit der Referentin/dem Referenten,
- die Abrechnung mit der BLLV-Akademie.

3.3 Teilnehmerzahl

Im Regelfall ist ein Workshop für maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgerichtet. An Vorträgen können maximal 60 Personen teilnehmen.

Für besondere Veranstaltungsangebote der BLLV-Akademie können im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden.

3.4 Anmeldungen

Auf Wunsch der BLLV-Mitgliedsorganisation kann die Anmeldung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu Seminaren vor Ort über die Website der BLLV-Akademie erfolgen. In diesem Fall gilt II.1.1 entsprechend.

3.5 Teilnahmebeitrag

Wenn die Anmeldung zu Seminaren für Ort über die Website der BLLV-Akademie erfolgt, gilt II.1.3 entsprechend.

3.6 Gebühren

Die Gebühren für die Seminare vor Ort werden der BLLV-Mitgliedsorganisation in Rechnung gestellt und müssen spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung bei der BLLV-Akademie eingegangen sein. Eventuelle Einnahmen der BLLV-Akademie durch den Einzug von Teilnahmebeiträgen werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

3.7 Stornokosten/Stornofristen für Teilnehmer/innen

Wenn die Anmeldung zu Seminaren für Ort über die Website der BLLV-Akademie erfolgt, gilt II.1.4 entsprechend. Abweichende Regelungen können im Einzelfall vereinbart werden und werden dann zusammen mit der Seminaurausschreibung veröffentlicht.

3.8 Stornofristen/Stornokosten für BLLV-Mitgliedsorganisationen

Die BLLV-Mitgliedsorganisationen können Veranstaltungen unter Angabe einer Begründung bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenfrei stornieren. Bei nicht fristgerechter Stornierung der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € an. Sind die tatsächlich entstandenen Kosten höher, werden diese der BLLV-Mitgliedsorganisation in Rechnung gestellt.

Sollte eine BLLV-Mitgliedsorganisation ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist die BLLV-Akademie berechtigt, weitere Veranstaltungen für diese Mitgliedsorganisation zu stornieren.

4. Kamingespräche

Kamingespräche dienen dem Gedankenaustausch mit herausragenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und bieten Möglichkeit, nachzuhaken, querzudenken und Visionen zu entwickeln.

4.1 Anmeldungen

Die Anmeldung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu Kamingesprächen erfolgt über die Website der BLLV-Akademie, per E-Mail oder Fax/Brief.

Es erfolgt keine schriftliche Platzbestätigung. Ist die maximale Teilnehmerzahl einer Veranstaltung erreicht, erfolgt umgehend eine entsprechende Nachricht bei Neuanfragen.

4.2 Teilnehmerzahl

An einem Kamingespräch können maximal 100 Personen teilnehmen.

4.3 Teilnehmerbeitrag

Für die Kamingespräche wird kein Teilnahmebeitrag erhoben.

Mitteilung wird erbeten, wenn ein(e) angemeldete(r) Teilnehmer/in an einem Kamingespräch verhindert ist.

5. Elternangebote

Elternangebote sind Fortbildungsveranstaltungen für Elternbeiräte oder alle Erziehungsberechtigte, die dezentral beim jeweiligen Kunden durchgeführt werden.

5.1 Ausschreibung/Durchführung

Die Module des jeweils aktuellen Elternangebots können individuell kombiniert werden. Der Kunde soll die BLLV-Akademie mit seinem Fortbildungswunsch möglichst mit einem Vorlauf von zwei Monaten kontaktieren und mehrere Terminalalternativen nennen. Die BLLV-Akademie versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine(n) geeignete(n) Referentin/Referenten zu buchen. Ein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht.

Die konkreten Leistungen und Termine werden vertraglich vereinbart. Die Preise orientieren sich an der jeweils gültigen Preisliste.

Spezielle Themen bzw. Maßnahmen können nach vorheriger Absprache zu besonderen Konditionen vereinbart werden.

5.2 Zuständigkeiten

Die BLLV-Akademie ist zuständig für

- die Referentenverpflichtung sowie die Weitergabe der Rahmendaten der Veranstaltung an die Referentin/den Referenten,
- die Abrechnung mit der Referentin/dem Referenten,
- die Rechnungsstellung an den Kunden.

Der Kunde ist zuständig für

- die Benennung der Veranstaltungsleiterin/des Veranstaltungsleiters,
- die rechtzeitige Ausschreibung und Bekanntgabe des Veranstaltungsprogramms sowie die Anmeldungen,
- die Buchung von Tagungsstätten und ggf. die Bewirtung sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten,
- die inhaltliche Feinabstimmung mit der Referentin/dem Referenten,
- die Abrechnung mit der BLLV-Akademie.

5.3 Teilnehmerzahl

Im Regelfall wird ein Workshop für maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgerichtet. An Vorträgen können maximal 60 Personen teilnehmen.

5.4 Gebühren

Die Gebühren müssen spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung bei der BLLV-Akademie eingegangen sein.

5.5 Stornofristen/Stornokosten

Die Kunden können Veranstaltungen unter Angabe einer Begründung bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenfrei stornieren. Bei nicht fristgerechter Stornierung der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € an. Sind die tatsächlich entstandenen Kosten höher, werden diese an den Kunden berechnet.

Sollte ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist die BLLV-Akademie berechtigt, weitere Veranstaltungen für diesen Kunden zu stornieren.

6. Beratungsgespräche

Beratungsgespräche richten sich an alle Pädagogen/innen, die in einem persönlichen Beratungsgespräch allgemeine Fragen der stressbedingten Überlastung im Beruf ansprechen als auch besondere persönliche Problemstellungen besprechen wollen, um sich rechtzeitig vor Burn-Out zu schützen bzw. geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

6.1 Anmeldungen

Die Anmeldung zu einem Beratungsgespräch erfolgt schriftlich. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

Anmeldeschluss ist in der Regel 14 Tage vor Beratungstermin. Sind noch freie Plätze vorhanden, sind auch kurzfristige Anmeldungen möglich.

Die Anmeldung ist erst gültig mit Erhalt einer schriftlichen Terminbestätigung durch die BLLV-Akademie.

6.2 Teilnehmerzahl

Das Beratungsgespräch ist ein individuelles Angebot für eine Person.

6.3 Kosten

Für das Beratungsgespräch wird ein Unkostenbeitrag erhoben, der von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer per SEPA-Lastschriftmandat zu entrichten ist. Die einmalige Lastschrift erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach dem Beratungstermin.

6.4 Stornokosten/Stornofristen

Abmeldungen von Beratungsgesprächen sollten schriftlich und mindestens 3 Tage vor dem Beratungstermin erfolgen.

7. Coaching-Gruppen

Die Lehrer-Coaching-Gruppen richten sich an interessierte Kollegen/innen einer Schule, die in der Gruppe gemeinsam regelmäßig die spezielle Situation an ihrer Schule mit einem externen Moderator reflektieren wollen. Die Coaching-Gruppen finden dezentral an der jeweiligen Schule statt.

7.1 Ausschreibung/Durchführung

Interessierte Schulen/Einrichtungen sollen die BLLV-Akademie möglichst mit einem Vorlauf von zwei Monaten kontaktieren und mehrere Terminalternativen für ein erstes Treffen nennen. Die BLLV-Akademie versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine(n) geeignete(n) Coach zu buchen. Ein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Vermittlung besteht nicht. Die konkreten Leistungen und Termine werden vertraglich vereinbart. Die Preise orientieren sich an der jeweils gültigen Preisliste.

Spezielle Themen bzw. Maßnahmen können nach vorheriger Absprache zu besonderen Konditionen vereinbart werden.

7.2 Zuständigkeiten

Die BLLV-Akademie ist zuständig für

- die Verpflichtung eines Coaches sowie die Weitergabe der Rahmendaten der Treffen an den Coach,
- die Abrechnung mit dem Coach,
- die Rechnungsstellung an den Kunden.

Der Kunde ist zuständig für

- die Benennung der Veranstaltungsleiterin/des Veranstaltungsleiters,
- die rechtzeitige Ausschreibung und Bekanntgabe der Coaching-Termine sowie die Anmeldungen,
- die Buchung von Tagungsstätten und ggf. die Bewirtung sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten,
- die inhaltliche Feinabstimmung mit dem Coach,
- die Abrechnung mit der BLLV-Akademie.

7.3 Teilnehmerzahl

An einer Coachinggruppe können maximal 12 Personen teilnehmen.

7.4 Gebühren

Die Gebühren müssen spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung bei der BLLV-Akademie eingegangen sein.

7.5 Stornofristen/Stornokosten

Die Kunden können eine Coachinggruppe unter Angabe einer Begründung bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kostenfrei stornieren. Bei nicht fristgerechter Stornierung der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € an. Sind die tatsächlich entstandenen Kosten höher, werden diese an den Kunden berechnet.

Sollte ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist die BLLV-Akademie berechtigt, weitere Veranstaltungen für diesen Kunden zu stornieren.

8. Verleih Akustikmessgerät

Die BLLV-Akademie verleiht ein Akustikmessgerät an Schulen/Einrichtungen, um die Nachhallzeiten in (Klassen)Räumen zu bestimmen.

8.1 Anmeldungen

Interessenten melden sich schriftlich oder telefonisch bei der BLLV-Akademie. Die Termine werden nach Eingangsdatum vergeben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausleihe. Der Verleih ist erst gültig mit Erhalt einer schriftlichen Terminbestätigung durch die BLLV-Akademie.

8.2 Ausleihe

Das Gerät kann für maximal 14 Tage inklusive Hin- und Rückversand ausgeliehen werden.

Werden der BLLV-Akademie Kopien der Messprotokolle zugeschickt, erhalten die Schulen/Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung zu den Messwerten inklusive Empfehlungen zur Verbesserung/akustischen Sanierung.

8.3 Kosten

Für die Ausleihe wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Für BLLV-Mitglieder ist die Ausleihe kostenlos. Die Mitgliedschaft ist bei der Buchung durch Name und Mitgliedsnummer nachzuweisen.

Die Kosten werden der Schule/Einrichtung ohne BLLV-Mitglieder in Rechnung gestellt und müssen spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung bei der BLLV-Akademie eingegangen sein.

8.4 Stornokosten/Stornofristen

Abmeldungen von der Ausleihe müssen schriftlich und mindestens 3 Tage vor dem Versandtermin erfolgen.

Sollte ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist die BLLV-Akademie berechtigt, weitere Ausleihen für diesen Kunden zu stornieren.